

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.09.2018

Sitzungsbeginn: 19:33 Uhr

Sitzungsende: 21:57 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nils Carstens CDU

Frau Monika Hagen FDP

Herr Torsten Lange CDU

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Frau Heidrun Osterhoff FDP

Herr Stefan Puttmann SPD

Herr Wolfgang Sablowski SPD

Vertreter für Herrn
Winkelmann

Vorsitzende

Außerdem anwesend

Frau Bärbel Pein FDP

Frau Ursula Fuhrmann

Vertreterin des Senio-
renbeirates

Frau Jutta Kaufmann FDP

Herr Walter Lorenzen SPD

Herr Hans Martens SPD

Frau Petra Müller SPD

Herr Jürgen Osterhoff FDP

Gäste

18 Bürger

Presse

Pinneberger Tageblatt

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stephan Winkelmann CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 22.08.2018 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Frau Osterhoff schildert den Weggang von Herrn Goetze vom Amt Geest und Marsch Südholstein. Sie bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Goetze, der hervorragende Arbeit für die Gemeinde Appen geleistet hat und wünscht ihm viel Erfolg für seinen weiteren Werdegang. Gleichzeitig teilt sie mit, dass eine weitere sehr gute Mitarbeiterin das Amt verlassen wird. Sie bedauert diese Weggänge gerade in der Zeit der Entstehung der neuen Kindertagesstätte in Appen sehr.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der stimmberechtigten bürgerlichen Mitglieder und der reinen stv. bürgerlichen Mitglieder
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1. Errichtung einer Boulebahn
 - 2.2. Planungen der Gemeinde
 - 2.3. Pflanzen im Neubaugebiet
 - 2.4. Lärmaktionsplan
 - 2.5. Umsiedlung Flüchtlingsunterkünfte
 - 2.6. Vorkaufsrechtssatzung
3. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
4. Satzung zur Sicherung von Grundstücken (Vorkaufsrechtssatzung)
Vorlage: 1307/2018/APP/BV
5. Sanierung des Hallenfußbodens in der Sporthalle; hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 1313/2018/APP/BV

6. Waschplatz für Feuerwehrfahrzeuge; hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 1314/2018/APP/BV
7. Antrag des TuS Appen auf Sanierung und Modernisierung der Sportanlage
Vorlage: 1302/2018/APP/BV
8. Antrag der Arbeitsgruppe Ortsentwicklungskonzept zur Beauftragung eines Straßenplaners zur Umgestaltung der L 106 im Zuge der geplanten Modernisierung durch das Land
Vorlage: 1315/2018/APP/BV
9. Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen gemäß der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
Vorlage: 1309/2018/APP/BV

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung der stimmberechtigten bürgerlichen Mitglieder und der reinen stv. bürgerlichen Mitglieder

Frau Osterhoff verpflichtet Herrn Sablowski durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten. Sie führt ihn als neues bürgerliches Mitglied des Bauausschusses der Gemeinde Appen in seine Tätigkeit ein und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden mehrere Fragen gestellt.

zu 2.1 Errichtung einer Boulebahn

Herr Mordhorst, Vertreter des Seniorenbeirates, berichtet, im April dieses Jahres den Bau einer Boulebahn beantragt zu haben. Im Frühjahr hieß es, es wird zunächst das Ortsentwicklungskonzept abgewartet. Das Konzept liegt zwischenzeitlich vor. Daher fragt er, warum der Antrag heute nicht auf der Tagesordnung steht. Gleiches gilt seiner Meinung nach für den Antrag zur Aufstellung einer weiteren Ampel.

Frau Osterhoff erläutert, Einzelprojekte aus dem Ortsentwicklungskonzept bedürfen bei der Umsetzung jeweils einer separaten Beschlussfassung.

Herr Banaschak macht deutlich, dass der Beschluss eine Boulebahn zu errichten bereits gefasst wurde. Derzeit wird ein optimaler Standort für die Boulebahn gesucht.

Die Errichtung einer Ampelanlage fließt ebenfalls in das Ortsentwicklungskonzept ein und die Sanierung der L 106. Konkrete Aussagen können

momentan noch nicht getroffen werden.

Herr Carstens ergänzt die Aussagen um Informationen aus der AG KiTa. Die Landschaftsplanerin der KiTa soll demnach die Errichtung der Boulebahn mitaufnehmen. Zudem spricht sich Herr Carstens für die Beauftragung eines Straßenplaners aus, um die Errichtung einer Ampelanlage zu forcieren.

zu 2.2 Planungen der Gemeinde

Frau Bergmann berichtet über ältere Planungen im Norden Appens, u.a. war dort auch eine Umgestaltung der Hauptstraße enthalten. Bedauerlicherweise kannte der Planer des Ortsentwicklungskonzeptes diese Planungen nicht. Sie hofft, dass bei zukünftigen Projekten solche Informationen weitergegeben werden.

Frau Osterhoff weist auf den Straßenbaulastträger hin. Bei der Hauptstraße ist dies das Land Schleswig-Holstein. Daher entscheidet das Land, was mit der Straße passiert.

zu 2.3 Pflanzen im Neubaugebiet

Ein Einwohner weist auf vertrocknete Bäume im Neubaugebiet hin. Herr Banaschak berichtet über die bestehende Pflanzgarantie. Deshalb werden ab Oktober einige Bäume im Neubaugebiet ersetzt.

zu 2.4 Lärmaktionsplan

Ein Einwohner hinterfragt die Lärmkarten im Rahmen des Lärmaktionsplanes. Die Lärmkartierung endet in Appen am Gedenkstein. Die übrigen Bereiche an der Hauptstraße in Richtung Pinneberg sind nicht erfasst. Laut Auskunft von Frau Osterhoff hat die Gemeinde die Pläne vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt bekommen. Deshalb soll eine schriftliche Mitteilung an das LLUR erfolgen.

zu 2.5 Umsiedlung Flüchtlingsunterkünfte

Ein Anlieger aus dem Gewerbegebiet erkundigt sich nach der Umsiedlung der Flüchtlingsunterkünfte ins Gewerbegebiet. Dabei hinterfragt er, ob die Aussage von vor zwei Jahren, Flüchtlinge hinter dem Bürgerhaus unterzu-

bringen, um sie nicht am Rande der Gemeinde zu platzieren, keinen Bestand mehr habe. Zudem regt er an, das Gewerbegrundstück an interessierte Unternehmen zu veräußern. Hiervon hätte die Gemeinde finanziell deutlich mehr.

Herr Banaschak erläutert umfassend die Problematik. Dabei zeigt er insbesondere auf, dass die Unterkünfte dem Amt gehören und die Gemeinde lediglich eine Fläche zur Verfügung stellt. Die Fläche hinter dem Bürgerhaus entfällt zukünftig, da dort eine neue KiTa errichtet wird. Die Gemeinde hat diverse Alternativflächen geprüft. Dabei erfolgte eine enge Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde. Es bleiben demnach nur zwei Optionen offen. Eine Entscheidung wird im Rahmen der Gemeindevertretung am 18.09.2018 getroffen werden. Es entsteht eine kurze Diskussion, in der u.a. hinterfragt wird, ob die Gemeinde überhaupt Häuser akzeptieren muss und wer die Kosten trägt. Hierzu führt Herr Banaschak aus, die Kostenlast liegt beim Amt.

zu 2.6 Vorkaufsrechtssatzung

Ein Einwohner fragt, ob der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung notwendig ist. Nach seiner Meinung besteht für die Gemeinde kraft Gesetz ein Vorkaufsrecht.

Der Bürgermeister erläutert, der Gemeinde steht ein Vorkaufsrecht bei einem begründeten Interesse zu. Dieses Interesse kann die Gemeinde durch einen Bebauungsplan oder durch eine Vorkaufsrechtssatzung zum Ausdruck bringen.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

Herr Banaschak macht folgende Mitteilungen.

Kommende Woche werden der Architekt und sie stellvertretende Bürgermeisterin Frau Kaufmann den Bauantrag für die KiTa beim Kreis Pinneberg einreichen.

Heute fand eine Baubesprechung bei der Baumaßnahme an der Grundschule statt. Im November kann der Einzug in den Neubau erfolgen.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt führt derzeit einige Arbeiten entlang der Pinnau durch. Dies ist mit zusätzlichem Schwerlastverkehr verbunden. Dieser wird vornehmlich durch die Brusiner Twiete geleitet. Das Amt soll nach Beendigung der Baumaßnahme die Straße zusammen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt in Augenschein nehmen.

Am 08.09.2018 findet ein Reitturnier an der Etzer Heide statt. Es ist mit

einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Herr Banaschak betrachtet den Zeitplan zur Eröffnung der neuen KiTa im Jahre 2020 als sportlich. Er kritisiert dabei das aktuelle Finanzierungssystem für die Gemeinden. Durch das Auflegen immer neuer Förderprogramme werden Investitionsschwerpunkte vom Land vorgegeben. Diese binden jedoch sehr viel Personal in den Verwaltungen und den Planungsbüros, da die Förderanträge sehr aufwändig sind. Insbesondere in der aktuellen Lage bei generell hohen Belastungen in der Verwaltung, sollte das Land über eine konstante Förderung der Kommunen nachdenken. Der Bau einer KiTa darf nicht von nicht planbaren Fördertöpfen abhängig sein. Die Kommunen benötigen eine zuverlässige Finanzierung, die sich am Bedarf orientiert.

**zu 4 Satzung zur Sicherung von Grundstücken (Vorkaufsrechtssatzung)
Vorlage: 1307/2018/APP/BV**

Frau Hagen hat den vorgelegten Entwurf der Satzung geprüft. Sie empfiehlt, die Satzung nicht zu beschließen. Sie begründet ihre Auffassung umfassend. Insbesondere führt sie ihre Einschätzung auf eine Einbeziehung von zu vielen Flächen und auf unpräzise Formulierungen zurück. Bei der Flächenauswahl macht sie deutlich, dass etliche Flächen am Rande der bebauten Ortslage und größtenteils im Außenbereich liegen. Dies sind Flächen, die nicht der Bebauung zugeführt werden sollen. Zunächst sollte die Innenentwicklung vorangetrieben werden, wie es im Ortsentwicklungskonzept vorgesehen ist. Außerdem fürchtet sie eine erhebliche Preissteigerung bei den Grundstückskaufverträgen, da die Vertragsparteien von den Absichten der Gemeinde in Kenntnis gelangt sind.

Herr Puttmann betrachtet die Satzung nicht als eine kurzfristige Planung der Gemeinde. Für ihn geht es bei vielen Flächen um eine langfristige Planung der Gemeinde. Es sollte allerdings zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit zum Zugriff ermöglicht werden.

Herr Lütje ergänzt, es gehe lediglich darum, eine Möglichkeit zu schaffen, bei Veräußerung an eine Fläche heranzukommen.

Anschließend erfolgt eine ausgiebige Diskussion zu dem Erlass der Satzung. Der Ausschuss kommt mehrheitlich überein die Satzung zu empfehlen. Die bereits bestehende Satzung soll nach mehrheitlicher Meinung des Ausschusses aufgehoben werden, da die dort enthaltenen Flächen ebenfalls in der neuen Satzung enthalten sind. Der Ausschuss bittet, die Entwicklungsziele als Vorschlag für die Beratung in der Gemeindevertretung nach zu reichen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

Der vorliegende Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Als Entwicklungsziele sind in der Satzung aufzunehmen:

Geltungsbereich 1:

Geltungsbereich 2:

Geltungsbereich 3:

Geltungsbereich 4:

Geltungsbereich 5:

Geltungsbereich 6:

Geltungsbereich 7:

Geltungsbereich 8:

Geltungsbereich 9:

Geltungsbereich 10:

Geltungsbereich 11:

Geltungsbereich 12:

Geltungsbereich 13:

Geltungsbereich 14:

Geltungsbereich 15:

Geltungsbereich 16:

Geltungsbereich 17:

Geltungsbereich 18:

Geltungsbereich 19:

Geltungsbereich 20:

Geltungsbereich 21:

Geltungsbereich 22:

Geltungsbereich 23:

Geltungsbereich 24:

Geltungsbereich 25:

Geltungsbereich 26:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Sanierung des Hallenfußbodens in der Sporthalle; hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 1313/2018/APP/BV**

Herr Lorenzen stellt den Antrag vor. Es fand im Vorwege ein enger Austausch mit dem Vorsitzenden des Sportvereins statt. Demnach ist grundsätzlich die Notwendigkeit der Sanierung gegeben. Der Bauausschuss verweist auf die Beschlusslage des SKSS und begrüßt diese. Die Mitglieder kommen überein, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass mittelfristig eine Sanierung des Bodens notwendig ist und nach Fördermitteln Ausschau gehalten werden soll.

Zunächst sollen weitere Gespräche mit dem TUS Appen geführt werden

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Waschplatz für Feuerwehrfahrzeuge; hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 1314/2018/APP/BV**

Herr Lorenzen stellt diesen Antrag ebenfalls vor. Im Vorwege gab es ein Gespräch mit dem Wehrführer. Einige Ausschussmitglieder zeigen sich verwundert, dass die Feuerwehr den Vorschlag nicht selbst einbringt und wie bislang üblich, ein gemeinsames Gespräch mit dem Ausschuss sucht. Herr Lütje hält das Ansinnen, einen Waschplatz zu errichten, nicht für neu. Eine entsprechende Idee der Feuerwehr gab es bereits in der Vergangenheit. Nach kurzem Meinungs austausch verweist Frau Hagen auf die Beschlusslage des SKSS. Der Ausschuss möchte dieser Empfehlung folgen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das Schreiben der SPD-Fraktion und die Ausführungen zur Kenntnis. Die Entwicklung der Fördermöglichkeiten wird beobachtet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Antrag des TuS Appen auf Sanierung und Modernisierung der Sportanlage
Vorlage: 1302/2018/APP/BV**

Frau Osterhoff stellt kurz den Sachverhalt vor. Demnach geht es bei der Bereitstellung der Mittel lediglich darum, eine Voruntersuchung durchzuführen. Dabei soll ermittelt werden, wie sich der Boden derzeit darstellt und welche Maßnahmen erforderlich sind. Zudem soll ermittelt werden, wie hoch die Entsorgungskosten nach ca. 10 – 15 Jahren sind, wenn ein Kunstrasenplatz entstehen würde. Die Ausschussmitglieder machen vor der Abstimmung deutlich, dass lediglich ein Beschluss zur Voruntersuchung gefasst wird. Diese beinhaltet ein Bodengutachten, Befahrung der Vorflut und die Vermessung. Dies impliziert keine Beschlussfassung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes.

Beschluss:

Die Gemeinde Appen nimmt den Antrag des TuS Appen zur Kenntnis und befürwortet die beabsichtigten Sanierungen und Modernisierungen grundsätzlich. Um die Kosten der Maßnahmen festzustellen erklärt sich die Gemeinde bereit, Kosten für Voruntersuchungen bis zu einer Höhe von 10.000 EUR zu tragen. Nach Vorlage der Kostenschätzung ist in der nächsten Sitzungsserie darüber zu befinden, ob das Projekt weiter verfolgt

und eine Förderantragstellung beim Land bis Jahresende erfolgen soll.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Antrag der Arbeitsgruppe Ortsentwicklungskonzept zur Beauftragung eines Straßenplaners zur Umgestaltung der L 106 im Zuge der geplanten Modernisierung durch das Land
Vorlage: 1315/2018/APP/BV**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Antrages. Demnach soll ein Verkehrsplaner insbesondere die Hauptstraße ins Visier nehmen und eine akzeptable Verkehrsplanung aus Sicht der Gemeinde erarbeiten. Diese ist anschließend dem Land vorzustellen.

Frau Hagen kritisiert die Reihenfolge. Es könne zuerst direkt beim Land nachgefragt werden. Lediglich wenn etwas nicht durchgeht sollte ein fachplaner eingeschaltet werden. Andere Ausschussmitglieder vertreten die Auffassung, ein Fachplaner könne gegenüber dem Land anders als die Gemeinde auftreten. Dies verschaffe der Gemeinde einen taktischen Vorteil. Frau Osterhoff ist der Meinung, dass viele Dinge mit dem Land ohne Planer abgestimmt werden können. Das Land ist ausschließlich für die Sanierung der L 106 zuständig. Weitergehende Wünsche müssen von der Gemeinde finanziert werden. Herr Lütje verweist auf die momentane Situation in der Amtsverwaltung. Trotz der sehr guten Arbeit können zurzeit nicht alle Weggänge aufgefangen werden. Daher sollte ein externes Büro eingeschaltet werden.

Herr Banaschak gibt einen kurzen Ausblick auf die Arbeiten an der Hauptstraße im kommenden Jahr. Das Land wird nicht den leisest möglichen Asphalt verwenden. Es handelt sich bei dem Asphalt aber dennoch um einen leiseren als den allgemein bekannten Asphalt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, einen Straßenplaner zu beauftragen, der die Projekte B1 „Marktplatz“ und C1 „Ortsdurchfahrt“ aus Ortsentwicklungskonzept detailliert. Des Weiteren soll der Berater Kontakt zum Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr suchen und die gemeinsame Umsetzung der Projekte im Zuge der Modernisierung der L 106 besprechen und planen. Die für die Planung benötigten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 20.000 € sind im Haushalt bereit zu stellen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 9 Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen gemäß der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
Vorlage: 1309/2018/APP/BV**

Frau Osterhoff stellt den Entwurf des Lärmaktionsplanes vor. Sie berichtet

zudem über die durchgeführte Beteiligung. Sie kritisiert die großen Abstände der Verkehrskontrollen an der L 106. Sie würde häufigere Blitzeraktionen begrüßen. Der Ausschuss bittet das LLUR schriftlich bezüglich der fehlerhaften Lärmkarte zu informieren.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Lärmaktionspläne der zweiten Stufe und ab 2018 werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Lärmaktionsplan mit Übersichtskarten während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.10.2018

gez. Heidrun Osterhoff
Vorsitzende

gez. Jan-Christian Wiese
Protokollführer